

■ Zahlen und Fakten

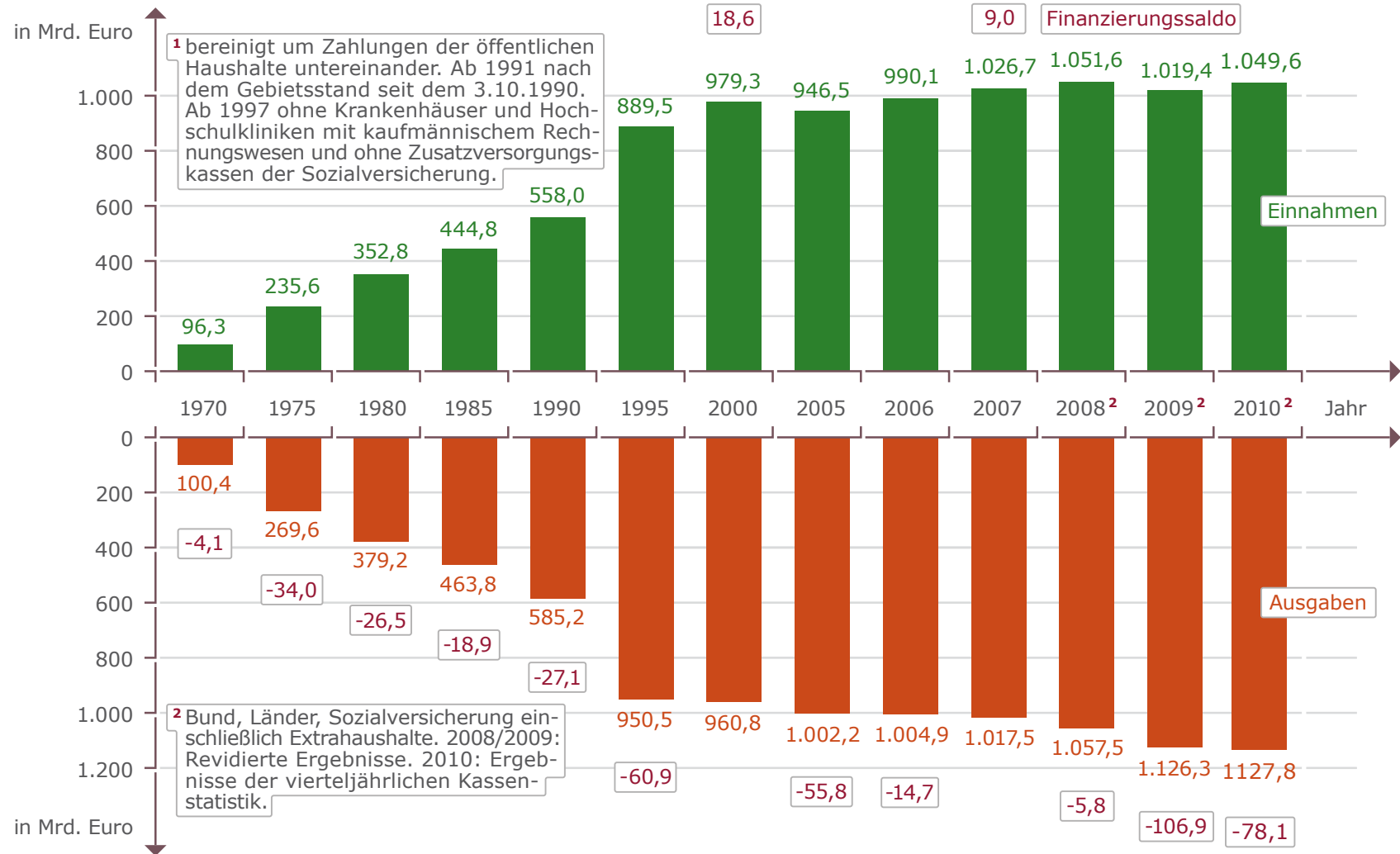
■ Die soziale Situation in Deutschland

Finanzierung - Inhalt

■ Entwicklung der öffentlichen Finanzen In absoluten Zahlen, 1970 bis 2010	01	■ Sozialbudget Leistungen nach Arten, in Millionen Euro und Anteile in Prozent, 2007	32
■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1994 und 2005	06	■ Sozialleistungen – Entwicklung der Ausgaben Veränderung zwischen 1995 und 2006 in Prozent, Stand: 2008	36
■ Steuereinnahmen nach Steuerarten Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007	10	■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern Anteil am Bruttojahresverdienst in Prozent, 1992 bis 2007	40
■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen In absoluten Zahlen, 1995 und 2007	15		
■ Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1950 bis 2007	19		
■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes In absoluten Zahlen, 1980 bis 2007, Modellrechnungen für 2030 und 2050	23		
■ Öffentliche Ausgaben für Kultur Nach Kultursparten, Grundmittel in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2005	28		

Entwicklung der öffentlichen Finanzen

In absoluten Zahlen, 1970 bis 2010¹



■ Entwicklung der öffentlichen Finanzen

■ Fakten

Die öffentlichen Haushalte gaben im Jahr 2010 – bereinigt um Zahlungen der öffentlichen Haushalte untereinander – für die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben 1.127,8 Milliarden Euro aus. Die höchsten Ausgaben (nicht bereinigt) entfielen auf den Bereich der Sozialversicherung mit 512,3 Milliarden Euro, gefolgt vom Bund (353,3 Mrd. Euro), den Ländern (303,5 Mrd. Euro) sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden (182,2 Mrd. Euro). Die EU-Anteile lagen bei 23,0 Milliarden Euro.

Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen oder – wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken – über Kredite. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne Kredite) im Jahr 2010 auf 1.049,6 Milliarden Euro.

Zwischen 1950 und 2010 sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte deutlich gestiegen. Allein zwischen 1991 und 2010 erhöhten sich die Ausgaben bzw. Einnahmen um 56,2 bzw. 57,2 Prozent. In fast allen Jahren seit 1950 übertrafen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte die Einnahmen. Die hieraus resultierenden Finanzierungsdefizite wurden vor allem über eine Ausweitung der Verschuldung finanziert. Der Schuldenstand stieg dementsprechend von 9,6 Milliarden Euro im Jahr 1950 auf 536,2 Milliarden Euro im Jahr 1990. Am 31. Dezember 2009 lagen die Kreditmarktschulden der öffentlichen Haushalte bei 1.636,2 Milliarden Euro – gegenüber dem Jahr 1991 entspricht das einer Erhöhung des Schuldenstandes

um rund 175 Prozent. Nicht zuletzt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 erreichten die Schulden im Jahr 2010 ihren bisher höchsten Stand. Von den Schulden in Höhe von 1.950,5 Milliarden Euro entfielen 1.296,2 Milliarden Euro auf den Bund, 577,1 Milliarden Euro auf die Länder und 77,2 Milliarden Euro auf die Gemeinden/Gemeindeverbände.

Das Finanzierungsdefizit erreichte im Jahr 1993 mit 68,2 Milliarden Euro einen ersten Höchststand. Nach etwas niedrigeren Finanzierungsdefiziten in den Jahren 1994 und 1995 (58,7 und 60,9 Mrd. Euro) sank das Finanzierungsdefizit zwischen 1996 und 1999 von 68,0 auf 22,0 Milliarden Euro. Der Finanzierungsüberschuss im Jahr 2000 (18,6 Mrd. Euro) stellt einen Sonderfall dar, da der Bund einmalige Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen in Höhe von 50,8 Milliarden Euro erzielte. Bei der anschließenden Ausweitung der Finanzierungsdefizite wurde im Jahr 2003 mit 74,0 Milliarden Euro ein weiterer Höhepunkt erreicht. In den Folgejahren sanken durch deutlich höhere Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben die Finanzierungsdefizite kontinuierlich. Im Jahr 2007 nahmen die öffentlichen Haushalte sogar mehr ein als sie ausgaben: der Finanzierungsüberschuss lag bei 9,0 Milliarden Euro. Im Jahr 2008 wiesen die öffentlichen Haushalte jedoch erneut ein Finanzierungsdefizit von 5,8 Milliarden aus, das im Jahr 2009 – auch bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise – auf 106,9 Milliarden Euro stieg. Dies ist das bislang höchste Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte. 2010 folgte mit einem Minus von 78,1 Milliarden Euro das zweithöchste Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte.

■ ■ **Entwicklung der öffentlichen Finanzen**

Werden die Ausgaben der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt, ergibt sich die sogenannte Staatsquote (Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Die Staatsquote stieg zwischen 1991 und 1996 von 46,3 auf 49,3 Prozent. Mit Ausnahme der Jahre 2002/2003 war die Staatsquote in den Folgejahren tendenziell rückläufig. 2007 und 2008 erreichte sie mit 43,6 bzw. 43,8 Prozent die niedrigsten Werte seit 1990. Erst 2009 und 2010 erhöhte sich die Staatsquote wieder deutlich auf 47,5 bzw. 46,6 Prozent.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: www.destatis.de; Bundesministerium der Finanzen (BMF): Entwicklung der Staatsquote

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die öffentlichen Haushalte umfassen die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, die Finanzanteile der Europäischen Union, die kommunalen Haushalte und die gesetzliche Sozialversicherung. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.

Die Nettokreditaufnahme entspricht der Differenz von Schuldenaufnahme und Schuldentilgung am Kreditmarkt.

■ Entwicklung der öffentlichen Finanzen (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1950 bis 2010¹

	Bereinigte Ausgaben	Bereinigte Einnahmen	Finanzierungs-saldo ²	Nettokredit-aufnahme	Schuldenstand ³
	in Mio. Euro				
1950	14.388	13.520	-868	310	9.574
1955	26.196	27.506	1.314	690	21.357
1965	71.878	66.625	-5.253	4.003	43.160
1970	100.382	96.279	-4.081	3.222	62.927
1975	269.574	235.558	-33.961	27.731	129.219
1980	379.188	352.796	-26.505	27.659	236.645
1985	463.807	444.788	-18.871	20.738	386.811
1990	585.228	557.977	-27.147	37.120	536.223

¹ ab 1991 nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990. Ab 1997 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen und ohne Zusatzversorgungskassen der Sozialversicherung – außer Schuldenstand.

² Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen einschließlich interner Verrechnungen (- = Finanzierungsdefizit, + = Finanzierungsüberschuss); nicht identisch mit dem Staatsdefizit nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

³ jeweils zum 31.12., Kreditmarktschulden im weiteren Sinne; einschließlich kommunaler Extrahaushalte. Bis 1991 einschließlich, ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Ab 2006 einschließlich ausgewählter Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. 2010: vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

■ Entwicklung der öffentlichen Finanzen (Teil 2)

In absoluten Zahlen, 1950 bis 2010¹

	Bereinigte Ausgaben	Bereinigte Einnahmen	Finanzierungs-saldo ²	Nettokredit-aufnahme	Schuldenstand ³
	in Mio. Euro				
1995	950.523	889.492	-60.931	48.970	1.009.323
2000	960.788	979.322	18.552	19.763	1.198.145
2005	1.002.244	946.460	-55.787	53.325	1.447.505
2006	1.004.943	990.134	-14.705	39.309	1.497.076
2007	1.017.532	1.026.688	8.954	14.946	1.501.509
2008⁴	1.057.513	1.051.605	-5.761	10.683	1.515.939
2009⁴	1.126.273	1.019.405	-106.852	83.739	1.636.213
2010⁵	1.127.781	1.049.640	-78.059	57.849	1.950.455

¹ ab 1991 nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990. Ab 1997 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen und ohne Zusatzversorgungskassen der Sozialversicherung – außer Schuldenstand.

² Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen einschließlich interner Verrechnungen (- = Finanzierungsdefizit, + = Finanzierungsüberschuss); nicht identisch mit dem Staatsdefizit nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

³ jeweils zum 31.12., Kreditmarktschulden im weiteren Sinne; einschließlich kommunaler Extrahaushalte. Bis 1991 einschließlich, ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Ab 2006 einschließlich ausgewählter Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. 2010: vorläufiges Ergebnis.

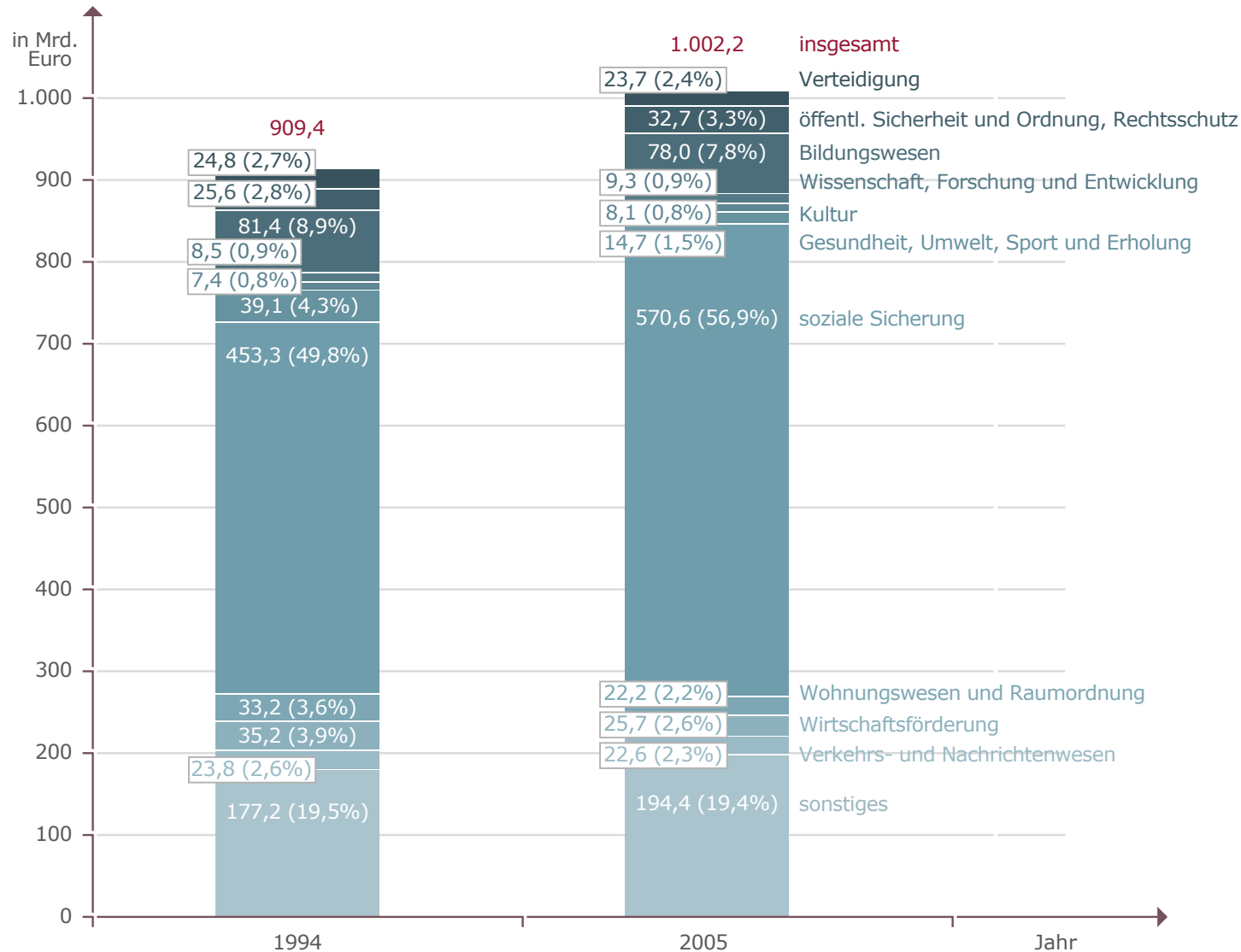
⁴ Bund, Länder, Sozialversicherung einschließlich Extrahaushalte. Revidierte Ergebnisse. Nettokreditaufnahme ohne kaufmännisch buchende Extrahaushalte.

⁵ Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik. Bund, Länder, Sozialversicherung einschließlich Extrahaushalte. Nettokreditaufnahme ohne kaufmännisch buchende Extrahaushalte / Schuldenstand: Bund, Länder, Gemeinden/ Gemeindeverbände einschließlich Extrahaushalte; ohne Zweckverbände. Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1994 und 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2007, Statistisches Jahrbuch 2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

■ Fakten

Die Finanzierung der vielfältigen Aufgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und der Sozialversicherung spiegeln sich in den Ausgaben der öffentlichen Haushalte wider. Diese gaben im Jahr 2005 für die Erfüllung ihrer Aufgaben 1.002,24 Milliarden Euro aus. Pro Einwohner entsprach das 12.153 Euro.

Den größten Anteil an den Ausgaben im Jahr 2005 hatte mit 56,9 Prozent (571 Mrd. Euro) der Bereich der sozialen Sicherung, der unter anderem die Familien-, Sozial- und Jugendhilfe, die Arbeitsmarktpolitik und die Sozialversicherung beinhaltet. Weiter entfielen 7,8 Prozent auf Schulen, Hochschulen und das übrige Bildungswesen sowie 0,9 Prozent auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Die Bereiche öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz bzw. Verteidigung hatten einen Anteil von 3,3 bzw. 2,4 Prozent. Auf die Wirtschaftsförderung entfielen 2,6 Prozent der Ausgaben. Unter den sonstigen Ausgaben waren auch Zinsausgaben in Höhe von 64 Milliarden Euro (6,4 Prozent).

Ein Vergleich der Ausgaben der öffentlichen Haushalte in den Jahren 1994 und 2005 zeigt, dass sich die Zusammensetzung verändert hat. Während die Ausgaben der Aufgabenbereiche öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz (plus 27,9 Prozent) sowie soziale Sicherung (plus 25,9 Prozent) am stärksten stiegen, gingen die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (minus 62,4 Prozent), Wohnungswesen und Raumordnung (minus 32,9 Prozent) sowie Wirtschaftsförderung (minus 26,9 Prozent) am stärksten zurück. Ebenfalls rückläufig waren die Ausgaben in den Bereichen

Schulen, Hochschulen, übriges Bildungswesen (minus 4,1 Prozent), Verteidigung (minus 4,2 Prozent) sowie Verkehrs- und Nachrichtenwesen (minus 5,0 Prozent). Insgesamt stiegen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte zwischen 1994 und 2005 um 10,2 Prozent.

Eine Erhöhung der Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung ist allerdings nicht immer gleichbedeutend mit einer Steigerung des Versorgungsniveaus. Wenn beispielsweise die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung steigen, sich gleichzeitig aber auch die Zahl der Rentner erhöht, kann die Höhe der Leistungen pro Kopf trotz steigender Gesamtausgaben unverändert bleiben.

Auch dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen 1994 und 2005 mit 26,0 Prozent deutlich stärker gewachsen ist als die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (10,2 Prozent), bedeutet nicht den kompletten Wegfall von Leistungen. Vielmehr gehen die Veränderungen auf zum Teil politisch gewollte Umstrukturierungen zurück. So wurden seit den 1980er Jahren zahlreiche Aufgaben aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Die Ausgliederungen bezogen sich zunächst vor allem auf die kommunale Ebene – zum Beispiel auf die Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung –, haben sich dann aber auch auf die Bundes- und Landesebene ausgeweitet. In diesem Zusammenhang entstanden zahlreiche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden. Das bedeutet: Bund, Länder oder Gemeinden besitzen unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Kapital- oder Stimmrechtsanteile.

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Ende 2005 existierten 13.865 öffentliche Unternehmen, davon 90 Prozent auf kommunaler Ebene. Ihre Tätigkeitsbereiche waren das Grundstücks- und Wohnungswesen (15 Prozent), Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie sonstige Entsorgungsaufgaben (14 Prozent). Hinzu kommen die Wasserversorgung (13 Prozent), Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (10 Prozent), das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (9 Prozent) sowie die Energieversorgung (8 Prozent).

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die öffentlichen Haushalte umfassen die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, die kommunalen Haushalte und die Sozialversicherung. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1994, 1999 und 2005*

	1994		1999**		2005**	
	in Mio. Euro	Anteile, in Prozent	in Mio. Euro	Anteile, in Prozent	in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
insgesamt	909.381	100,0	951.294	100,0	1.002.244	100,0
Verteidigung	24.758	2,7	24.399	2,6	23.710	2,4
öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz	25.572	2,8	29.350	3,1	32.719	3,3
Schulen, Hochschulen, übriges Bildungswesen	81.377	8,9	80.579	8,5	78.029	7,8
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	8.499	0,9	8.805	0,9	9.331	0,9
kulturelle Angelegenheiten	7.416	0,8	7.917	0,8	8.127	0,8
soziale Sicherung	453.281	49,8	505.783	53,2	570.646	56,9
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	39.130	4,3	13.956	1,5	14.720	1,5
Wohnungswesen und Raumordnung***	33.150	3,6	27.998	2,9	22.233	2,2
Wirtschaftsförderung****	35.179	3,9	37.233	3,9	25.729	2,6
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	23.838	2,6	22.445	2,4	22.635	2,3
sonstiges	177.181	19,5	192.829	20,3	194.365	19,4

* Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“ und Kreditabwicklungsfonds (1991 bis 1994), Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds und Entschädigungsfonds (ab 1995), Ausgleichsfonds „Steinkohle“ (1996 bis 2000), Versorgungsrücklage (ab 1999), Fonds „Aufbauhilfe“ (ab 2003), Länder und Gemeinden/Gv.; Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, Zusatzversorgungskassen, kommunaler Zweckverbände, Finanzanteile der BRD an der EU.

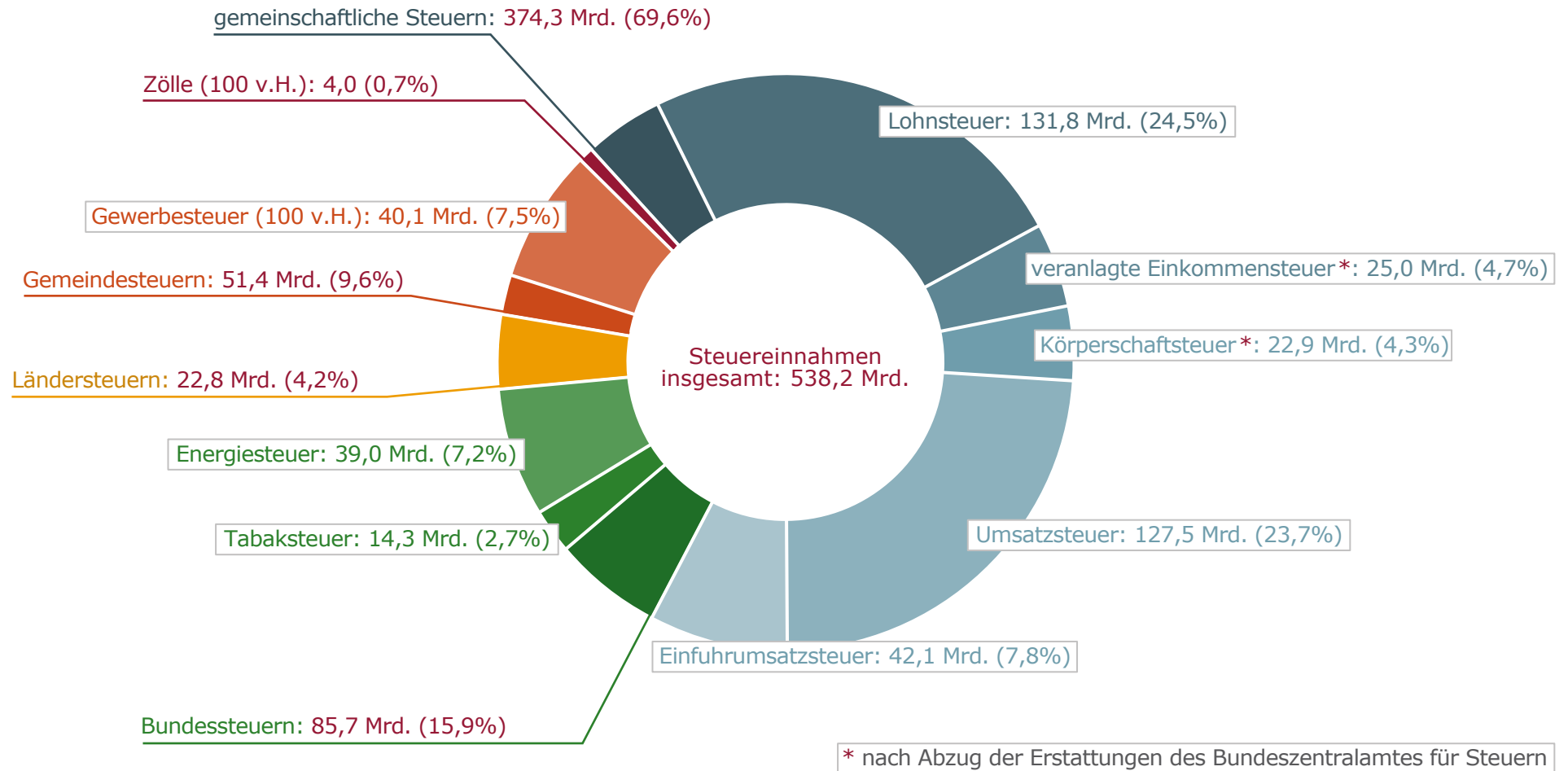
** ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie ohne Zusatzversorgungskassen der Sozialversicherung

*** einschließlich kommunaler Gemeinschaftsdienste

**** Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

■ ■ Steuereinnahmen nach Steuerarten

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

■ **Fakten**

Bereinigt um Zahlungen untereinander beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) im Jahr 2007 auf 1.026,8 Milliarden Euro. Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen und über Kredite.

Neben den Beitragseinnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 375,2 Milliarden Euro, den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (21,8 Mrd. Euro) sowie aus Gebühren und sonstigen Entgelten (27,9 Mrd. Euro) hatten Steuereinnahmen mit 538,2 Milliarden Euro den größten Anteil an den Einnahmen der öffentlichen Haushalte.

Nach einer Steigerung der Steuereinnahmen zwischen 1991 und 1998 von 338,4 auf 456,8 Milliarden Euro sanken diese – mit Ausnahme des Jahres 2000 – auf 441,7 Milliarden Euro im Jahr 2002. In den folgenden zwei Jahren stagnierten die Einnahmen und erhöhten sich dann bis 2006 auf 488,4 Milliarden Euro. 2007 stiegen die Einnahmen nochmals um 10,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) und die Lohnsteuer (nach Abzug des Kindergeldes) waren im Jahr 2007 mit 169,6 bzw. 131,8 Milliarden Euro die mit Abstand aufkommensstärksten Steuern – auf sie entfielen ein knappes Drittel bzw. ein Viertel aller Steuereinnahmen (31,5 bzw. 24,5 Prozent).

Das Grundgesetz weist Bund und Ländern, zum Teil auch den Gemeinden, bestimmte Steuern gemeinschaftlich zu (Gemeinschaftsteuern). Auf die gemeinschaftlichen Steuern entfielen im Jahr 2007 69,6 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Die Bundessteuern hatten einen Anteil von 15,9 Prozent, Ländersteuern von 4,2 und Gemeindesteuern von 9,6 Prozent. Die restlichen 0,7 Prozent waren Zolleinnahmen.

Bezogen auf die Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften hatte der Bund im Jahr 2007 mit 230,1 Milliarden Euro den größten Anteil am Steueraufkommen (42,8 Prozent). An zweiter Stelle standen die Länder mit 213,2 Milliarden Euro (39,6 Prozent), an dritter die Gemeinden mit 72,7 Milliarden Euro (13,5 Prozent). Die verbleibenden 4,1 Prozent entfielen auf die EU. Ein langfristiger Vergleich der Anteile am Steueraufkommen zeigt, dass der Anteil des Bundes seit 1960 tendenziell gefallen und der Anteil der Länder um etwa 10 Prozentpunkte gestiegen ist. Der Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen hat sich hingegen kaum verändert.



■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

■ **Datenquelle**

Bundesministerium der Finanzen (BMF); Statistisches Bundesamt:
Statistisches Jahrbuch 2008

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die öffentlichen Haushalte umfassen die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, die kommunalen Haushalte und die Sozialversicherung. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.

Der Bund erhält 42,5 Prozent der Einkommensteuer, 50 Prozent der Körperschaftsteuer und 2007 rund 55 Prozent der Umsatzsteuer. Der Länderanteil beträgt bei der Einkommensteuer 42,5 Prozent, bei der Körperschaftsteuer 50 Prozent und bei der Umsatzsteuer 2007 rund 43 Prozent. Die Gemeinden sind mit 15 Prozent an der Einkommensteuer und mit etwa 2 Prozent an der Umsatzsteuer beteiligt.

Zu den so genannten Bundessteuern, deren gesamtes Aufkommen der Bund erhält, gehören insbesondere die meisten Verbrauchsteuern (zum Beispiel die Mineralölsteuer und Tabaksteuer) und die Versicherungssteuer.

Den Ländern steht das gesamte Aufkommen aus den so genannten Landessteuern zu: Erbschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, die meisten Verkehrssteuern (insbesondere die Grunderwerbsteuer) sowie einige weitere Steuerarten mit geringem Aufkommen.

Die Gemeinden erhalten das Aufkommen aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern. Bund und Länder werden durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt.

■ ■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
Steuereinnahmen insgesamt	538.243	100,0
	gemeinschaftliche Steuern	
Lohnsteuer	131.773	24,5
veranlagte Einkommensteuer*	25.027	4,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag*	13.791	2,6
Zinsabschlag	11.178	2,1
Körperschaftsteuer*	22.929	4,3
Steuern vom Umsatz	169.636	31,5
dar.: Umsatzsteuer	127.522	23,7
dar.: Einfuhrumsatzsteuer	42.114	7,8
insgesamt	374.334	69,6

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Bundessteuern	
Versicherungsteuer	10.331	1,9
Tabaksteuer	14.254	2,7
Kaffeesteuer	1.086	0,2
Branntweinsteuer	1.959	0,4
Alkopopsteuer	3	0,0
Schaumweinsteuer	371	0,1
Zwischenerzeugnissteuer	25	0,0
Energiesteuer	38.955	7,2
Stromsteuer	6.355	1,2
Solidaritätszuschlag	12.349	2,3
pauschalierte Einfuhrabgaben	1	0,0
sonstige Bundessteuern	0	0,0
insgesamt	85.690	15,9

* nach Abzug der Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

■ ■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007

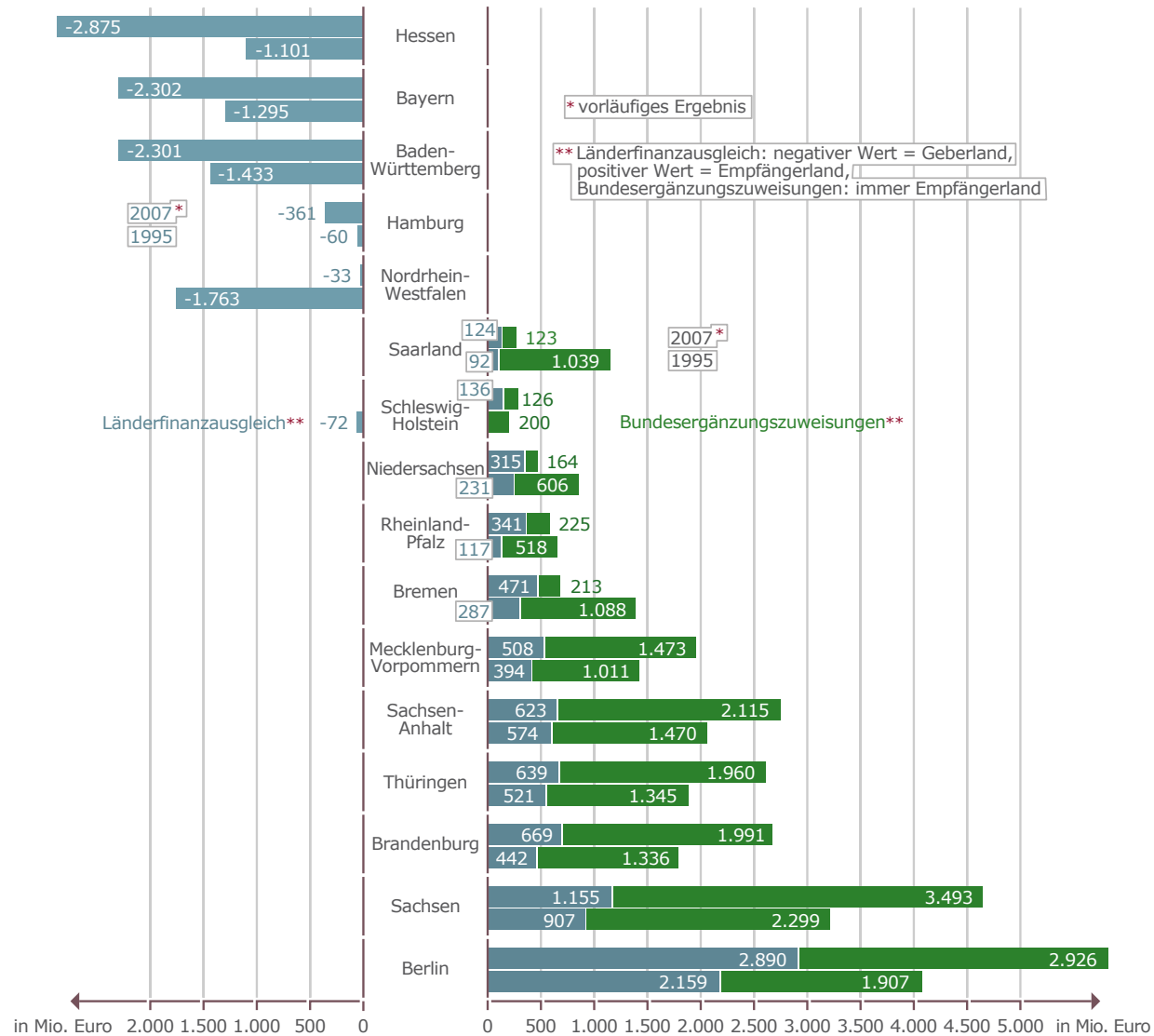
	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Ländersteuern	
Vermögensteuer	5	0,0
Erbschaftsteuer	4.203	0,8
Grunderwerbsteuer	6.952	1,3
Kraftfahrzeugsteuer	8.898	1,7
Rennwett- und Lotteriesteuer	1.702	0,3
Feuerschutzsteuer	319	0,1
Biersteuer	757	0,1
insgesamt	22.836	4,2
	Gemeindesteuern	
Gewerbesteuer (100 v.H.)	40.116	7,5
Grundsteuer A	355	0,1
Grundsteuer B	10.358	1,9
Grunderwerbsteuer	0	0,0
sonstige Gemeindesteuern	572	0,1
insgesamt	51.401	9,6

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Zölle (100 v.H.)	
insgesamt	3.983	0,7
	nachrichtlich: Spielbankabgaben	
insgesamt	418	x

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

In absoluten Zahlen, 1995 und 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

■ Fakten

Nach Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes ist „durch das Gesetz [...] sicherzustellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird“. Der Ausgleich der Finanzkraftunterschiede erfolgt erstens durch eine gewichtete Verteilung der Umsatzsteuer, zweitens durch den Finanzausgleich zwischen den Ländern und drittens durch Bundesergänzungszuweisungen.

Den einzelnen Ländern steht grundsätzlich das Steueraufkommen zu, das von den Finanzbehörden auf ihrem Gebiet vereinnahmt wird (Prinzip des örtlichen Aufkommens). Vom Länderanteil an der Umsatzsteuer erhalten diejenigen Länder einen Teil (höchstens 25 Prozent), deren Einnahmen aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und den Landessteuern unterhalb des Länderdurchschnitts je Einwohner liegen. Der Rest des Länderanteils an der Umsatzsteuer – mindestens 75 Prozent – wird nach der Einwohnerzahl verteilt.

Durch den Länderfinanzausgleich werden die Einnahmeunterschiede zwischen den Ländern weiter verringert. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, erhalten finanzschwache Länder Ausgleichszuweisungen von finanzstarken Ländern. Dabei soll allerdings die finanzielle Eigenverantwortung und die Eigenstaatlichkeit der Länder nicht aufgehoben werden. Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) kommt beispielsweise ein finanzschwaches Land, das bei 70 bzw. 90 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich auf 91 bzw. 96 Prozent. Ein finanzstarkes Land, das 110 bzw. 120 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner erreicht, liegt nach dem Länderfinanzausgleich bei 104 bzw. 106,5 Prozent.

Durch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen wird der Abstand der leistungsschwachen Länder ebenfalls verringert. Laut BMF kommt ein Land, das bei 70 bzw. 90 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen auf 97,5 bzw. 98,5 Prozent.

Nach vorläufigen Ergebnissen lag das Ausgleichsvolumen des Länderfinanzausgleichs im Jahr 2007 bei 7,87 Milliarden Euro. Allein die drei Geberländer Hessen (minus 2,88 Mrd. Euro), Bayern und Baden-Württemberg (jeweils minus 2,30 Mrd. Euro) hatten einen Anteil von 95 Prozent an den Ausgleichszuweisungen. Hamburg und Nordrhein-Westfalen gehörten mit 361 bzw. 33 Millionen Euro ebenfalls zu den Geberländern. Berlin (plus 2,89 Mrd. Euro), Sachsen (plus 1,16 Mrd. Euro) und Brandenburg (plus 0,67 Mrd. Euro) waren die Empfängerländer, die 2007 am stärksten von den Ausgleichszuweisungen des Länderfinanzausgleichs profitierten.

Sowohl die Zusammensetzung der Gruppe der Geber- bzw. der Empfängerländer als auch der Anteil an den Ausgleichszuweisungen hat sich in der Vergangenheit immer wieder verändert. So war beispielsweise Bayern zwischen 1950 und 1986 durchgängig ein Empfängerland. Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland durchgehend Zahlungen geleistet. Und während Nordrhein-Westfalen von 1950 bis 1965 durchgehend den größten Anteil als Geberland hatte, empfing NRW 1985 das erste Mal Ausgleichszuweisungen durch den Länderfinanzausgleich.



■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Sachsen (3,49 Mrd. Euro), Berlin (2,93 Mrd. Euro) und Sachsen-Anhalt (2,12 Mrd. Euro) erhielten im Jahr 2007 die höchsten Bundesergänzungszuweisungen. Das gesamte Ausgleichsvolumen durch die Bundesergänzungszuweisungen betrug im selben Jahr 14,81 Milliarden Euro.

Werden der Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Empfängerländer bezogen, wird die Bedeutung dieser Ausgleichszahlungen deutlich: In den ostdeutschen Bundesländern entsprachen die Zuweisungen zwischen 5,03 und 5,77 Prozent des BIP. In Berlin waren es sogar 6,96 Prozent. In den Flächenländern Westdeutschlands lag der entsprechende Wert hingegen zwischen 0,23 und 0,82 Prozent.

Als Bestandteil des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder und Berlin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die teilungsbedingte Lasten decken sollen (zum Beispiel den infrastrukturellen Nachholbedarf und die unterproportionale kommunale Finanzkraft). Diese Mittel beliefen sich im Jahr 2007 auf 10,38 Milliarden Euro; bis 2019 wird das Finanzvolumen schrittweise abgebaut. Außerdem erhalten die ostdeutschen Länder befristet bis 2010 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1 Milliarde pro Jahr als Ausgleich für die überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

Die Kosten der politischen Führung je Einwohner sind bei kleineren Ländern höher als bei größeren, da die Fixkosten auf eine geringere

Anzahl von Einwohnern umgelegt werden müssen. Aus diesem Grund erhalten kleinere, leistungsschwache Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 517 Millionen pro Jahr.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008; Bundesministerium der Finanzen (BMF): Der bundesstaatliche Finanzausgleich, Ausgleichsbeträge und Ausgleichszuweisungen im Länderfinanzausgleich

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.

■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

In absoluten Zahlen, 1980, 1995 und 2007

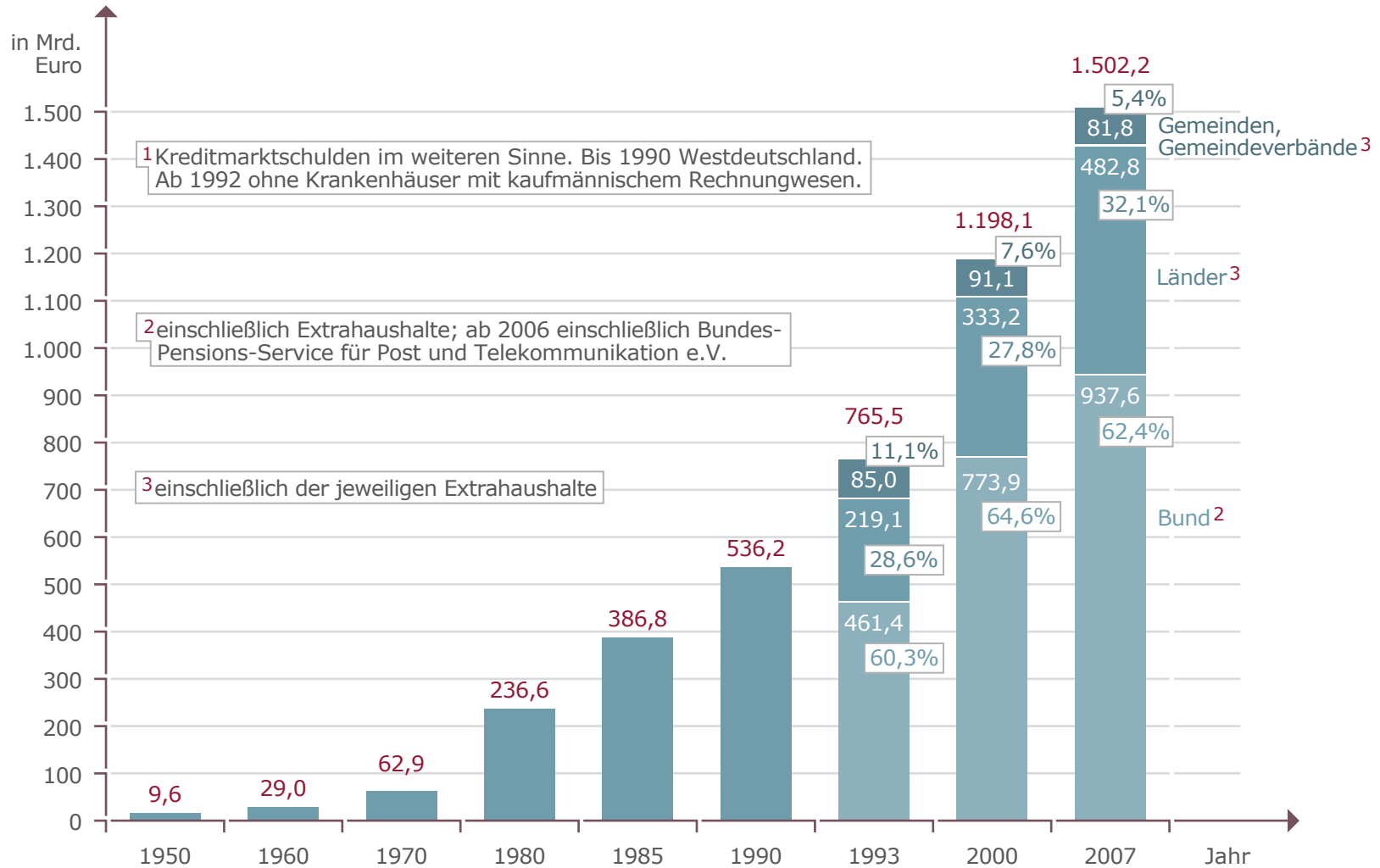
	1980		1995		2007*	
	Länderfinanz- ausgleich**	Bundes- ergänzungs- zuweisungen**	Länderfinanz- ausgleich**	Bundes- ergänzungs- zuweisungen**	Länderfinanz- ausgleich**	Bundes- ergänzungs- zuweisungen**
	in Mio. Euro					
Baden-Württemberg	-769	–	-1.433	–	-2.301	–
Bayern	206	152	-1.295	–	-2.302	–
Brandenburg	–	–	442	1.336	669	1.991
Hessen	-152	–	-1.101	–	-2.875	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	394	1.011	508	1.473
Niedersachsen	385	258	231	606	315	164
Nordrhein-Westfalen	-39	–	-1.763	–	-33	–
Rheinland-Pfalz	126	144	117	518	341	225
Saarland	147	40	92	1.039	124	123
Sachsen	–	–	907	2.299	1.155	3.493
Sachsen-Anhalt	–	–	574	1.470	623	2.115
Schleswig-Holstein	165	104	-72	200	136	126
Thüringen	–	–	521	1.345	639	1.960
Berlin	–	–	2.159	1.907	2.890	2.926
Bremen	91	–	287	1.088	471	213
Hamburg	-160	–	-60	–	-361	–
Ausgleichsvolumen	1.120	698	5.724	12.820	7.872	14.809

* vorläufiges Ergebnis

** Länderfinanzausgleich: negativer Wert = Geberland, positiver Wert = Empfängerland; Bundesergänzungszuweisungen: immer Empfängerland

Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1950 bis 2007¹



Quelle: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de, Statistisches Jahrbuch 2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008





■ **Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes**

■ **Fakten**

Die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände einschließlich ihrer Extrahaushalte) waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Jahresende 2007 insgesamt mit 1.553,1 Milliarden Euro verschuldet (plus 0,5 Prozent gegenüber 2006). Der Hauptteil der am Kreditmarkt aufgenommenen öffentlichen Schulden – 1.502,2 Milliarden Euro – dient der Finanzierung der Deckungslücken zwischen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen. Zusätzlich kamen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung 50,9 Milliarden Euro an Kassenkrediten hinzu.

Der hohe Schuldenstand hat zur Folge, dass ein erheblicher Teil der öffentlichen Mittel durch Zinsausgaben gebunden ist. Etwa ein Sechstel der Ausgaben des Bundeshaushalts ist für Zinszahlungen reserviert. Das sind in jedem Jahr rund 42 Milliarden Euro.

Rechnerisch entsprach die Schuldenlast am Jahresende 2007 18.880 Euro je Einwohner. Den größten Anteil hatte der Bund mit 11.637 Euro je Einwohner, es folgten die Länder mit 5.898 Euro und die kommunalen Haushalte mit Schulden in Höhe von 1.447 Euro je Einwohner.

Zwischen 1997 und 2007 erhöhten sich die Kreditmarktschulden und Kassenkredite der Länder und Kommunen von 4.943 auf 7.243 Euro je Einwohner (2006: 7.224 Euro). Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg damit in nur 10 Jahren um 46,5 Prozent. Von den Bundesländern wiesen Bayern mit 3.012 Euro und Sachsen mit 3.648 Euro die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den Flächenländern hatten das Saarland mit 10.907 Euro und

Sachsen-Anhalt mit 9.920 Euro. Die Pro-Kopf-Werte der Stadtstaaten Bremen (21.894 Euro), Berlin (16.783 Euro) und Hamburg (12.300 Euro) lagen deutlich über denen der Flächenländer.

Da die öffentlichen Haushalte seit 1950 in fast jedem Jahr mehr ausgaben als sie einnahmen, stieg der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes kontinuierlich. Von 1950 bis 1970 erhöhte sich der Schuldenstand (ohne Kassenkredite) von 9,6 auf 62,9 Milliarden Euro. Durch die beschleunigte Zunahme der Verschuldung seit Anfang der 1970er Jahre betrug der Schuldenstand 1980 bereits 236,6 Milliarden Euro.

Im Jahr 1992 belief sich die Verschuldung der öffentlichen Haushalte insgesamt auf 679,9 Milliarden Euro. Zwischen 1992 und 2007 erhöhten sich die Schulden der öffentlichen Hand um mehr als 120 Prozent. Infolge der finanzpolitischen Anforderungen durch die deutsche Wiedervereinigung waren zu Beginn der 1990er Jahre die Zuwachsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr besonders hoch.

Die Schulden des Bundes erhöhten sich zwischen 1992 und 2007 von 407,6 auf 937,6 Milliarden Euro (plus 130,1 Prozent). Mit einer Steigerung von 196,3 auf 482,8 Milliarden Euro stieg der Schuldenstand der Länderhaushalte noch stärker (plus 145,9 Prozent). Besonders hoch war der Anstieg in Ostdeutschland. In Mecklenburg-Vorpommern waren die Landesschulden im Jahr 2007 dreizehnmal höher als 1992, in Thüringen zehnmal und in Sachsen-Anhalt achtmal höher als 1992.



■ **Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes**

Im Vergleich dazu lagen die Schulden der Gemeinden/Gemeindeverbände (Gv.) im Jahr 2007 (81,8 Mrd. Euro) lediglich um 7,7 Prozent höher als im Jahr 1992 (76,0 Mrd. Euro). Darin zeigen sich einerseits die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden, andererseits haben die Kommunen verstärkt Aufgabenbereiche aus ihren Kernhaushalten ausgegliedert. Die Schulden dieser Einheiten werden dann von den Eigenbetrieben oder rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen übernommen.

Auch bei den Gemeindehaushalten sind die Schulden hauptsächlich in Ostdeutschland angestiegen. In Mecklenburg-Vorpommern (plus 127,0 Prozent) und Thüringen (plus 108,7 Prozent) haben sie sich von 1992 bis 2007 sogar mehr als verdoppelt. Im Saarland (minus 40,3 Prozent), Baden-Württemberg (minus 16,2 Prozent), Niedersachsen (minus 17,0 Prozent), Hessen (minus 15,2 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen (minus 6,3 Prozent) ging die Belastung der Gemeindehaushalte hingegen zurück.

Entgegen ihrem eigentlichen Zweck setzen insbesondere Kommunen immer häufiger Kassenkredite zur Finanzierung laufender Ausgaben ein. Während das Verhältnis der Kassenkredite zu den Kreditmarktschulden 1992 noch bei 1 zu 53 lag, veränderte sich das Verhältnis bis 2007 auf etwa 1 zu 3 (Bund: 1 zu 48; Länder: 1 zu 200). Von den Kassenkrediten in Höhe von 50,9 Milliarden Euro im Jahr 2007 (1992: 6,5 Mrd. Euro) entfielen 56,7 Prozent auf die Gemeinden/Gv. (28,8 Mrd. Euro). Der Bund hatte einen Anteil von 38,6 Prozent (19,6 Mrd. Euro), bei den Ländern waren es lediglich 4,7 Prozent (2,4 Mrd. Euro).

Neben den Schulden der Kern- und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften sollten für ein komplettes Bild auch die Schulden der sonstigen selbstständigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst werden, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Diese lagen im Jahr 2007 bei 478,3 Milliarden Euro. Die Schulden des öffentlichen Sektors beliefen sich damit Ende 2007 insgesamt auf 1.980,5 Milliarden Euro.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: www.destatis.de, Statistisches Jahrbuch 2008, Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes 2007

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Kreditmarktschulden in weiteren Sinne sind Wertpapierschulden, direkte Darlehen (zum Beispiel bei Banken und Sparkassen) und Ausgleichsforderungen. Kassenverstärkungskredite sind kurzfristige Verbindlichkeiten, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen bestimmt sind.

■ ■ Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1950 bis 2007*

	1950	1960	1970	1980	1985	1990
	in Mrd. Euro					
insgesamt	9,6	29,0	62,9	236,6	386,8	536,2
Bund**	3,4	15,3	28,5	119,2	203,8	306,2
Länder	6,0	7,8	14,0	69,5	125,9	166,9
Gemeinden/ Gemeindeverbände**	0,1	5,9	20,4	48,0	57,1	63,1

	1993		2000		2007	
	in Mio. Euro	Anteile, in Prozent	in Mio. Euro	Anteile, in Prozent	in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
insgesamt	765.510	100,0	1.198.145	100,0	1.502.196	100,0
Bund***	350.379	45,8	715.627	59,7	922.045	61,4
Extrahaushalte des Bundes****	110.978	14,5	58.270	4,9	15.600	1,0
Länder	219.135	28,6	333.187	27,8	481.628	32,1
Extrahaushalte der Länder	–	–	–	–	1.124	0,1
Gemeinden/Gv.	77.003	10,1	82.991	6,9	79.239	5,3
Extrahaushalte der Gemeinden/Gv.	8.015	1,0	8.070	0,7	2.560	0,2

* Kreditmarktschulden im weiteren Sinne

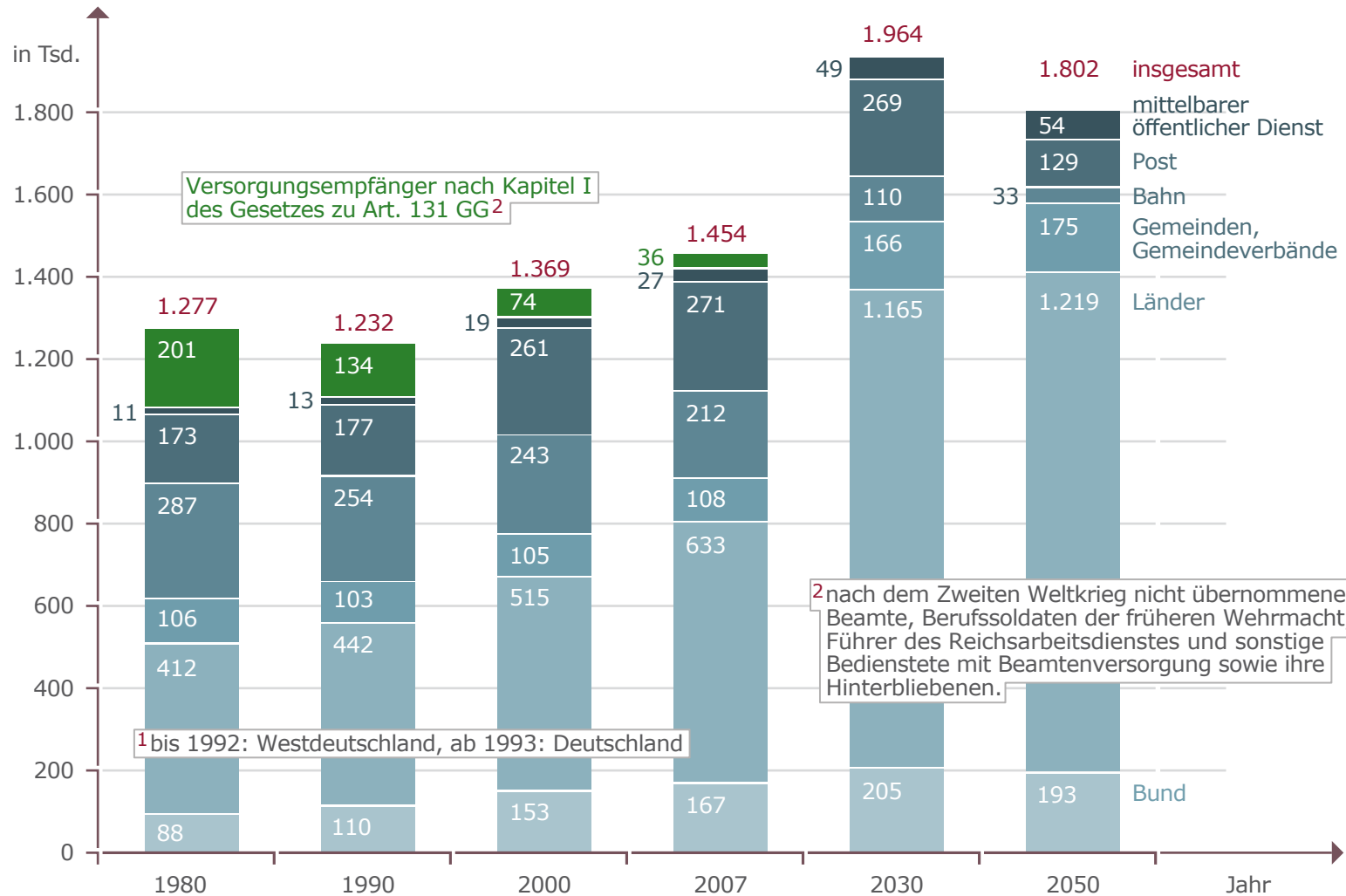
** einschließlich der jeweiligen Extrahaushalte

*** einschließlich der vom Bund mit übernommenen Schulden, und zwar: Ab 1.7.1999 des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds, ab 1.1.2005 des Fonds „Deutsche Einheit“ sowie ab 1.7.2007 das ERP-Sondervermögen.

**** ab 2006 einschließlich Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.

Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

In absoluten Zahlen, 1980 bis 2007, Modellrechnungen für 2030 und 2050¹



¹ bis 1992: Westdeutschland, ab 1993: Deutschland

² nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte, Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, Führer des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern – Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

■ Fakten

Der öffentliche Dienst deckt ein breites Spektrum öffentlicher Leistungen ab. Die personalintensivsten Bereiche sind das Bildungswesen, die soziale Sicherung, die innere und äußere Sicherheit sowie das Gesundheitswesen. Für die Erbringung dieser Leistungen werden sowohl Beamte als auch Arbeitnehmer eingesetzt – im Jahr 2007 waren es insgesamt etwa 4,54 Millionen Personen.

Während die Altersversorgung der Arbeitnehmer über die gesetzliche Rentenversicherung und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes organisiert ist, werden die ehemals in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigten und ihre Hinterbliebenen durch das öffentlich-rechtliche Alterssicherungssystem versorgt. Pensionäre und Hinterbliebene bilden zusammen die Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes.

Zwischen 1975 und 2007 erhöhte sich die Zahl der Versorgungsempfänger bei den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) um 59,8 Prozent. Bei den übrigen Bereichen (Bahn, Post und mittelbarer öffentlicher Dienst) stieg die entsprechende Zahl um 9,3 Prozent. Insgesamt stieg die Zahl der Versorgungsempfänger bei den Gebietskörperschaften und den übrigen Bereichen von 1,03 Millionen im Jahr 1975 auf 1,42 Millionen im Jahr 2007 (plus 37,1 Prozent).

Dabei veränderte sich die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger zwischen 1970 und 1980 nur geringfügig, in den 1980er Jahren war die Zahl sogar leicht rückläufig. Der rasante Anstieg in den 1990er Jahren ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es in den 1960er

und auch noch in den 1970er Jahren – vor allem in den Bereichen Schulen, Hochschulen und innere Sicherheit – zu einem Aufbau an Personal kam, das seit Beginn der 1990er Jahren in den Ruhestand trat.

Dieser Prozess bewirkte ein enormes Wachstum der Gesamtzahl der Versorgungsempfänger. Und dies, obwohl es parallel zwei gegenläufige Entwicklungen gab: Zum einen reduzierte sich zwischen 1975 und 2007 die Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz um 85,0 Prozent von 237.300 auf 35.700 (Das Gesetz regelt die Bezüge für nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte, Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, Führer des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihrer Hinterbliebenen). Zum anderen sank die Zahl der Personen, die Witwen- oder Witwergeld bzw. Waisengeld beziehen, um 63.500 bzw. 14.700 (minus 14,3 bzw. 31,8 Prozent).

Nach Angaben des dritten Versorgungsberichts der Bundesregierung wird die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2030 allein in den Gebietskörperschaften auf 1,536 Millionen ansteigen (plus 69 Prozent gegenüber 2007). Bis 2040 wird sie sich auf 1,591 Millionen weiter erhöhen und dann stabilisieren (2050: 1,587 Mio.). Die Länder haben dabei den größten Anteil an der Zunahme bis 2050 (plus 93 Prozent gegenüber 2007) – allein in Ostdeutschland wird die Zahl der Versorgungsempfänger von 6.000 im Jahr 2003 auf fast 100.000 im Jahr 2030 und weiter auf 127.000 im Jahr 2050 ansteigen. Weniger stark wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger bei den Gemeinden



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

erhöhen. Beim Bund wird die Zahl bis 2015 sogar rückläufig sein, um dann – vor allem durch die Versorgungsempfänger bei den Soldaten – wieder langsam zu steigen.

Weiter wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger im mittelbaren öffentlichen Dienst zwischen 2007 und 2050 auf 54.000 erhöhen (plus 97 Prozent). Bei der Post und bei der Bahn wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2050 reduzieren (minus 52 bzw. 84 Prozent). Während der Rückgang bei der Bahn kontinuierlich erfolgt, wird die Zahl der Versorgungsempfänger bei der Post noch bis 2020 auf 294.000 steigen.

Neben der Ausweitung des Aktivpersonals in der Vergangenheit sind drei weitere Gründe für die steigende Zahl der Versorgungsempfänger verantwortlich. Erstens hat der steigende Frauenanteil und die damit einhergehende Zunahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen bei gleicher Stellenzahl eine wachsende Zahl beschäftigter Personen zur Folge, die später Versorgungsbezüge erhalten. Zweitens führt die im Vergleich zur übrigen Wohnbevölkerung höhere Lebenserwartung der Beamten zu längeren Pensionslaufzeiten. Drittens erhöht auch das geringe Ruhestandseintrittsalter – insbesondere bei Berufssoldaten – die Pensionslaufzeiten.

Steigende Versorgungsempfängerzahlen bei gleichzeitigen Gehalts- und Versorgungsanpassungen führten und führen zu einer starken Erhöhung der Versorgungsausgaben und damit zu einer Belastung der überwiegend steuerfinanzierten Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes.

Zwischen 1970 und 2003 erhöhten sich die Versorgungsausgaben in allen Bereichen kontinuierlich. Insgesamt stiegen sie von 6,6 Milliarden Euro im Jahr 1970 auf 34,5 Milliarden Euro im Jahr 2003 – eine Steigerung um mehr als 420 Prozent. Zwischen 2003 und 2006 entwickelten sich die Versorgungsausgaben uneinheitlich. Leichten Rückgängen bei den Gemeinden sowie etwas größeren bei Bahn und Post stand eine erneute Zunahme der gesamten Versorgungsausgaben von etwa 600 Millionen Euro gegenüber.

Nach Modellrechnungen im Versorgungsbericht der Bundesregierung könnten die Versorgungsausgaben allein der Gebietskörperschaften bei Bezügeanpassungen von 1,5 Prozent pro Jahr von 25,3 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 55,2 Milliarden Euro im Jahr 2030 bzw. auf 74,6 Milliarden Euro 2050 steigen.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern – Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, Pressemitteilungen; Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Bei den langfristigen Vorausberechnungen handelt es sich nicht um Prognosen, sondern um Modellrechnungen.



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

In absoluten Zahlen, 1975 bis 2007, Modellrechnungen für 2030 und 2050*

	1975	1980	1985	1990	1995
	in Tsd.				
Versorgungsempfänger nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht	1.034,7	1.076,3	1.077,6	1.097,6	1.165,0
davon:					
Bund	71,7	87,9	97,2	110,2	139,1
dar. Beamte und Richter	44,4	51,9	54,3	58,5	64,5
dar. Berufssoldaten	27,3	35,9	42,9	51,7	74,6
Länder	392,5	411,8	424,0	441,9	467,7
Gemeinden/ Gemeindeverbände	104,2	106,1	104,0	102,5	103,4
Bahn	283,8	286,8	271,4	253,8	242,3
Post	172,6	172,7	169,1	176,8	195,5
mittelbarer öffentlicher Dienst	10,0	11,1	11,8	12,5	17,1
Versorgungsempfänger nach Kapitel I des Gesetzes zu Art. 131 GG**	237,3	200,6	166,2	134,3	104,1

* bis 1992: Westdeutschland, ab 1993: Deutschland

** nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte, Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, Führer des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen. Abwicklung der Versorgungsansprüche durch Bund und Länder zu Lasten des Bundeshaushaltes.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern – Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

In absoluten Zahlen, 1975 bis 2007, Modellrechnungen für 2030 und 2050*

	2000	2005	2007	2030	2050
	in Tsd.				
Versorgungsempfänger nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht	1.295,2	1.387,4	1.418,3	1.964	1.802
davon:					
Bund	152,9	162,1	167,4	205	193
dar. Beamte und Richter	73,4	77,5	80,4	114	108
dar. Berufssoldaten	79,5	84,6	87,0	91	85
Länder	515,1	600,1	633,1	1.165	1.219
Gemeinden/ Gemeindeverbände	104,6	107,5	107,9	166	175
Bahn	243,4	223,5	211,9	110	33
Post	260,5	271,1	270,7	269	129
mittelbarer öffentlicher Dienst	18,8	23,1	27,4	49	54
Versorgungsempfänger nach Kapitel I des Gesetzes zu Art. 131 GG**	73,5	45,0	35,7	–	–

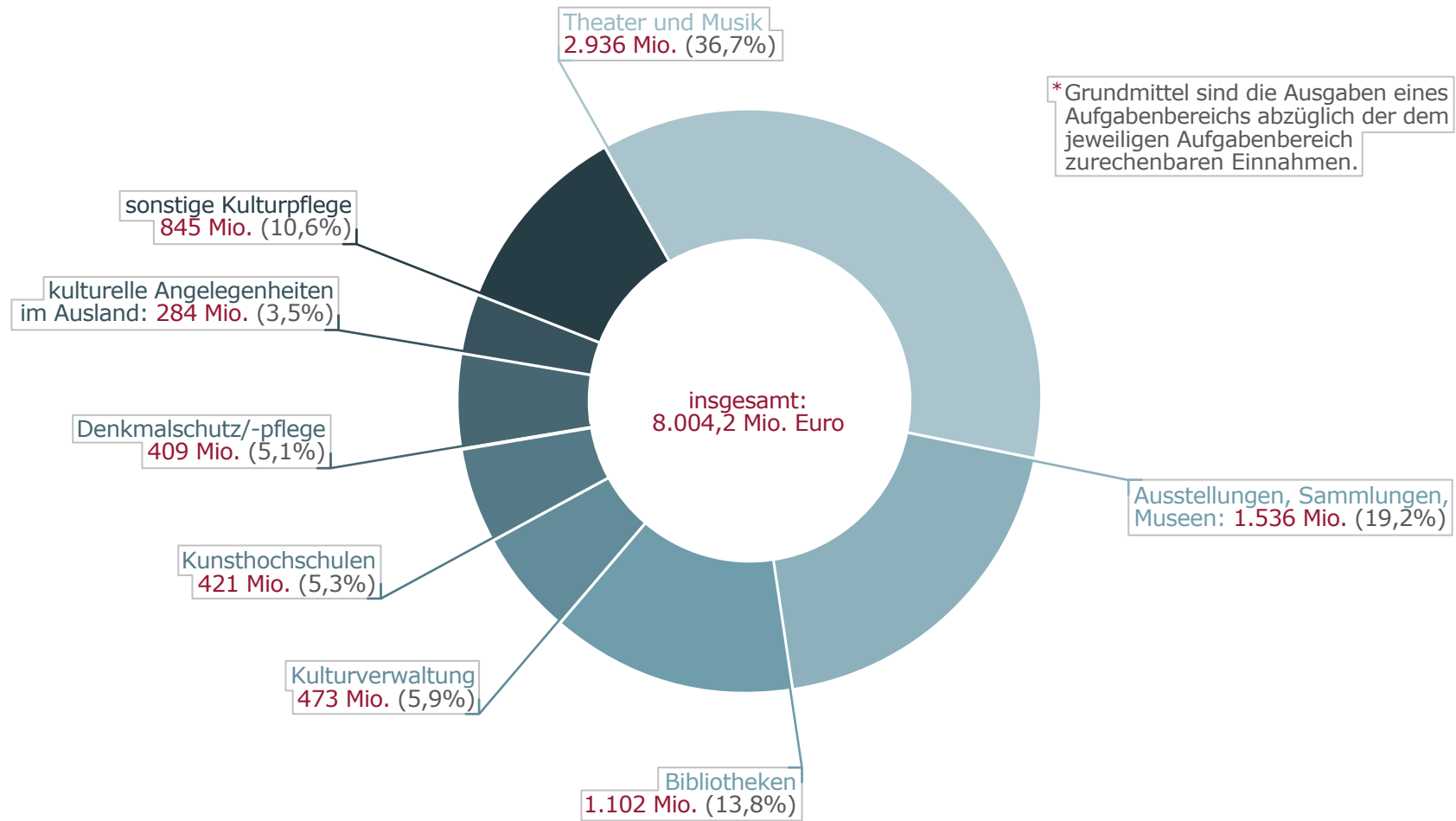
* bis 1992: Westdeutschland, ab 1993: Deutschland

** nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte, Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, Führer des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen. Abwicklung der Versorgungsansprüche durch Bund und Länder zu Lasten des Bundeshaushaltes.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern – Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

■ Öffentliche Ausgaben für Kultur

Nach Kultursparten, Grundmittel* in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ Öffentliche Ausgaben für Kultur

■ Fakten

So vielfältig wie die deutsche Kulturlandschaft ist auch das Bild der Kulturstatistik. Eine Vielzahl von amtlichen und nichtamtlichen Statistiken enthält kulturrelevante Merkmale, die Ergebnisse sind allerdings vielfach verstreut und nur in wenigen Fällen miteinander vergleichbar. Nach wie vor fehlt es an einer geordneten Kulturstatistik.

Von 1995 bis 2005 stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand um 7,2 Prozent auf 8,00 Mrd. Euro. Im Jahr 2007 gaben Bund, Länder und Gemeinden nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes gut 8,15 Milliarden Euro für Kultur aus. Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte für den Kulturbereich 1,62 Prozent ihres Gesamtetats zur Verfügung. Die öffentlichen Kulturausgaben entsprachen 2007 einem Anteil von 0,34 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (2005: 0,36 Prozent). Neben den Kulturausgaben wurden 2005 noch 1,60 Milliarden Euro für kulturnahe Bereiche und 150 Millionen Euro für die Filmförderung ausgegeben. Zum kulturnahen Bereich zählen Ausgaben für Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung, kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner stiegen zwischen 1995 und 2005 von 91,45 auf 97,06 Euro. Dabei wuchsen die Ausgaben in den alten Flächenländern von 64,56 auf 73,30 Euro und in den neuen Ländern von 109,31 auf 112,04 Euro. In den Stadtstaaten sanken die Ausgaben je Einwohner von 166,04 auf 146,23 Euro. Mit 155,40 Euro verzeichnete Sachsen von allen Ländern die höchsten öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner.

Unter Berücksichtigung des Preisniveaus zeigt sich, dass die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner real zurückgegangen sind. Nach Angaben des Kulturfinanzberichts 2008 lagen die Ausgaben je Einwohner im Jahr 2005 um 0,6 Prozent unter dem Niveau von 1995 und um 8,1 Prozent unter dem Niveau von 2000.

Wird die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben nach Kulturbereichen betrachtet, so hatten 2005 die Sparten Theater und Musik (36,7 Prozent), Museen, Sammlungen, Ausstellungen (19,2 Prozent) sowie Bibliotheken (13,8 Prozent) die höchsten Anteile an den öffentlichen Kulturausgaben. Danach folgten die Kulturverwaltung (5,9 Prozent), Ausgaben für Kunsthochschulen (5,3 Prozent) und Denkmalschutz bzw. Denkmalpflege (5,1 Prozent).

Im Jahr 2005 beteiligten sich die Gemeinden einschließlich der Zweckverbände mit 45,5 Prozent (3,64 Mrd. Euro) an den Kulturausgaben, die Länder mit 41,8 Prozent (3,34 Mrd. Euro) und der Bund mit 12,7 Prozent (1,02 Mrd. Euro). Allerdings unterscheiden sich die Aufgabenschwerpunkte: Beispielsweise hatten 2005 die Kommunen einen Anteil von 55,4 Prozent an den gesamten Ausgaben für Theater und Musik. Bei den Bibliotheken lag der entsprechende Anteil bei 55,3 Prozent. Die Länder hatten bei den Kunsthochschulen (96,1 Prozent) und im Bereich Denkmalschutz und -pflege den größten Ausgabenanteil (62,3 Prozent). Der Bund übernahm 2005 mit 97,0 Prozent den größten Anteil an den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland. Im Bereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen waren die

■ Öffentliche Ausgaben für Kultur

Ausgaben zwischen Bund (21,8 Prozent), Ländern (33,2 Prozent) und Gemeinden (44,9 Prozent) relativ gleichmäßig verteilt.

In den Bibliotheken, die entsprechende Angaben machten, wurden im Jahr 2006 bundesweit rund 434 Millionen Entleihungen verbucht. Jeder Einwohner lieh sich demnach durchschnittlich 5,3 Bücher oder andere Medienprodukte aus. Den Entleihungen gingen 182 Millionen Besuche in Bibliotheken voraus. Damit ging jeder Einwohner im Jahr 2006 durchschnittlich etwa 2,2-mal in eine Bibliothek.

Im Jahr 2006 wurden rund 103 Millionen Museumsbesuche registriert – durchschnittlich ging damit jeder Einwohner 1,2-mal in ein Museum. Mit 3,5 Museumsbesuchen je Einwohner nahm Berlin die Spitzenposition ein. Hierfür ist in erster Linie der ausgeprägte Städtetourismus verantwortlich.

Der Städtetourismus dürfte auch der Grund dafür sein, dass im Jahr 2006 in der „Musicalhauptstadt“ Hamburg auf 100 Einwohner 238 Theaterbesucher entfielen. Im Bundesdurchschnitt besuchten 42 von 100 Einwohnern ein Theater.

Das überdurchschnittliche Angebot an kulturellen Einrichtungen sowie Kunsthochschulen in den Stadtstaaten beeinflusst auch die Beschäftigungsstruktur. So arbeiteten im Jahr 2006 in Berlin 7,5 Prozent aller Erwerbstätigen in einem Kulturberuf. In Hamburg und Bremen waren es 5,9 bzw. 3,1 Prozent. Danach folgte Hessen mit 2,5 Prozent. Bundesweit waren 2,3 Prozent aller Erwerbstätigen in einem Kulturberuf beschäftigt.

Weiter war 2007 jeder 50. Einwohner Mitglied in einem Chor (1,65 Mio. Chormitglieder), im Jahr 2006 ging jeder Einwohner durchschnittlich 1,7-mal ins Kino (insgesamt rund 137 Mio. Besuche) und jeder 19. Heranwachsende war Schüler einer öffentlichen Musikschule (insgesamt 812.000 Schüler).

Im Jahr 2005 gaben die privaten Haushalte durchschnittlich 2.784 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus – das waren 11,6 Prozent ihrer gesamten Konsumausgaben. Dabei entfielen 1,1 bzw. 0,6 Prozent auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften (264 Euro) bzw. Büchern (156 Euro). 0,5 Prozent bzw. 120 Euro gaben die privaten Haushalte für Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild aus. Jeweils 0,4 Prozent (96 Euro) entfielen auf den Erwerb von Bild- und Tonträgern (CD, DVD, Video) bzw. den Besuch von Theater-, Musik-, Film- und Zirkusveranstaltungen.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung; Statistische Ämter des Bundes und Länder: Kulturstatistiken, Kulturfinanzbericht 2008

■ Öffentliche Ausgaben für Kultur

Nach Kultursparten, Grundmittel* in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2005

	Ausgaben, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
insgesamt	8.004,2	100,0
davon:		
Theater und Musik	2.935,7	36,7
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.535,6	19,2
Bibliotheken	1.101,7	13,8
Kulturverwaltung	472,9	5,9
Kunsthochschulen	420,5	5,3
Denkmalschutz/-pflege	409,1	5,1
kulturelle Angelegenheiten im Ausland	283,9	3,5
sonstige Kulturpflege	844,8	10,6
nachrichtlich:		
kulturnahe Bereiche	1.598,9	x
Filmförderung	150,0	x

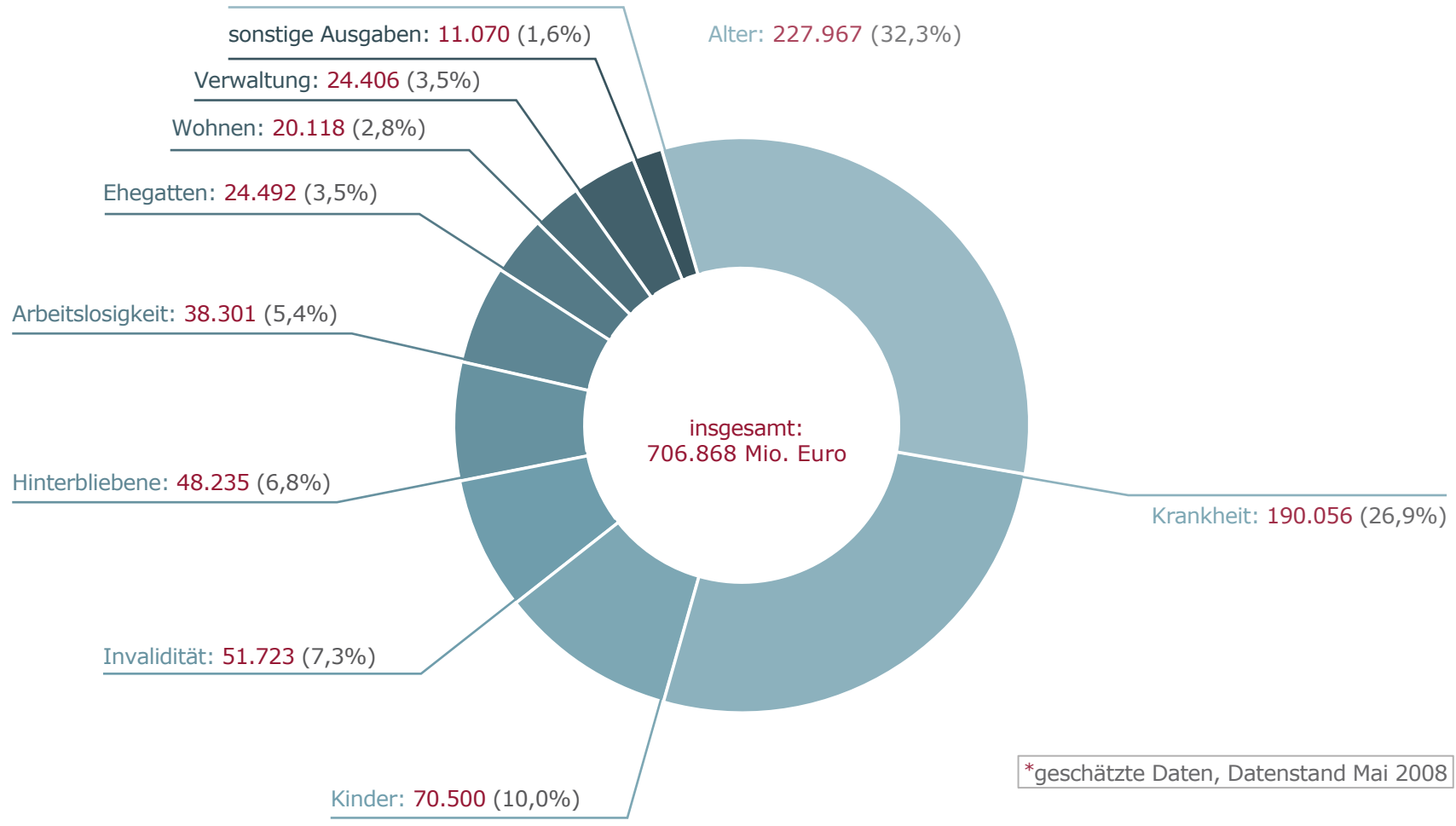
* Grundmittel sind die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung



■ Sozialbudget

Leistungen nach Arten, in Millionen Euro und Anteile in Prozent, 2007*



*geschätzte Daten, Datenstand Mai 2008

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbudget 2007
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ Sozialbudget

■ Fakten

Die Bundesregierung gibt mit dem Sozialbudget jährlich einen Überblick über das Leistungsspektrum und die Finanzierung der sozialen Sicherung. Nach dem aktuellen Sozialbudget wurden im Jahr 2007 voraussichtlich insgesamt 706,9 Milliarden Euro für soziale Leistungen ausgegeben. Ohne Verwaltungsausgaben entfielen davon 276,2 Milliarden Euro auf die Bereiche Alter und Hinterbliebene, 241,8 Milliarden Euro auf Krankheit und Invalidität sowie 100,5 Milliarden Euro auf die Bereiche Kinder, Ehegatten und Mutterschaft. Auf Arbeitslosigkeit und sonstiges entfielen 38,3 bzw. 24,4 Milliarden Euro.

Eine Gliederung des Sozialbudgets nach Institutionen zeigt, dass im Jahr 2007 der größte Teil der Leistungen über die Rentenversicherung (32,6 Prozent) und die Krankenversicherung (20,6 Prozent) erbracht wurde. Es folgten die Grundsicherung für Arbeitsuchende (6,1 Prozent), Pensionen des öffentlichen Dienstes (5,0 Prozent) sowie Leistungen im Bereich Kindergeld/Familienleistungsausgleich (5,0 Prozent).

Das leichte Wachstum des Sozialbudgets von 2006 auf 2007 ist das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen in den einzelnen Sicherungszweigen: In der gesetzlichen Rentenversicherung stiegen die Renten zum 1. Juli 2007 erstmals seit 2003 wieder um 0,54 Prozent. In der Krankenversicherung führten höhere Honorar- und Arzneimittelkosten (auch in Folge der Anhebung der Mehrwertsteuer) zu höheren Leistungen. Auch in den Jahren 2005 und 2006 waren die Leistungen der Krankenversicherung gestiegen, und zwar durch höhere Krankenhausleistungen und gestiegene Arzneimittelkosten. Dagegen sind die Leistungen in der Arbeitslosenversicherung aufgrund der Entwicklung

am Arbeitsmarkt deutlich zurückgegangen. Dies gilt auch für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, wenngleich der Rückgang hier geringer ausfiel.

Zwischen 1995 und 2007 nahm das Sozialbudget um 26,4 Prozent zu. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im selben Zeitraum mit 31,1 Prozent noch stärker. Insbesondere gegenüber dem Jahr 2006 fiel der Zuwachs des Sozialbudgets (plus 0,7 Prozent) deutlich geringer aus als der des BIP (plus 4,4 Prozent). Das Verhältnis von Sozialleistungen zum BIP – die Sozialleistungsquote – stieg, mit Ausnahme des Jahres 1996, zwischen 1995 und 2003 kontinuierlich von 30,3 auf 32,2 Prozent. Seitdem verringerte sich die Sozialleistungsquote stetig und erreichte 2007 mit 29,2 Prozent das Niveau des Jahres 1992.

Ein Rückgang oder eine Erhöhung der Quote ist allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Rückgang oder einer Steigerung des Versorgungsniveaus. So führen beispielsweise Fortschritte bei der Unfallprävention zu einer Reduzierung der Leistungen im Bereich „Unfallversicherung“, ohne dass sich dadurch das Versorgungsniveau verändert. Effizientere Mittelverwendung zum Beispiel im Verwaltungsbereich hat den gleichen Effekt. Andererseits können Zuwächse bei den Gesamtausgaben auch mit einer Absenkung des Leistungsniveaus pro Kopf einhergehen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sind für den Rückgang der Sozialleistungsquote seit 2003 zum einen Konsolidierungserfolge und zum anderen das starke Wirtschaftswachstum verantwortlich.

■ ■ **Sozialbudget**

Der Blick auf die Finanzierung des Sozialbudgets zeigt, dass die privaten Haushalte mittlerweile mehr zur Finanzierung der Sozialleistungen beitragen als die Unternehmen. Dies liegt zum einen an der nicht mehr durchgängig paritätischen Beitragsfinanzierung in der Sozialversicherung und zum anderen an dem stetigen Aufbau der privaten Altersvorsorge.

■ **Datenquelle**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbudget 2007

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.



■ Sozialbudget

Leistungen nach Arten, 2007*

	insgesamt	Anteile am Sozialbudget	Einkommensleistungen	Sachleistungen
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Alter	227.967	32,3	227.636	331
Krankheit	190.056	26,9	29.802	160.254
Kinder	70.500	10,0	52.745	17.755
Invalidität	51.723	7,3	40.554	11.169
Hinterbliebene	48.235	6,8	47.931	305
Arbeitslosigkeit	38.301	5,4	36.473	1.827
Ehegatten	24.492	3,5	24.492	–
Wohnen	20.118	2,8	5.260	14.858
Mutterschaft	5.481	0,8	2.831	2.650
allgemeine Lebenshilfen	4.295	0,6	3.445	850
Verwaltung	24.406	3,5	–	–
sonstige Ausgaben	1.294	0,2	–	–
insgesamt	706.868	100,0	471.169	209.999

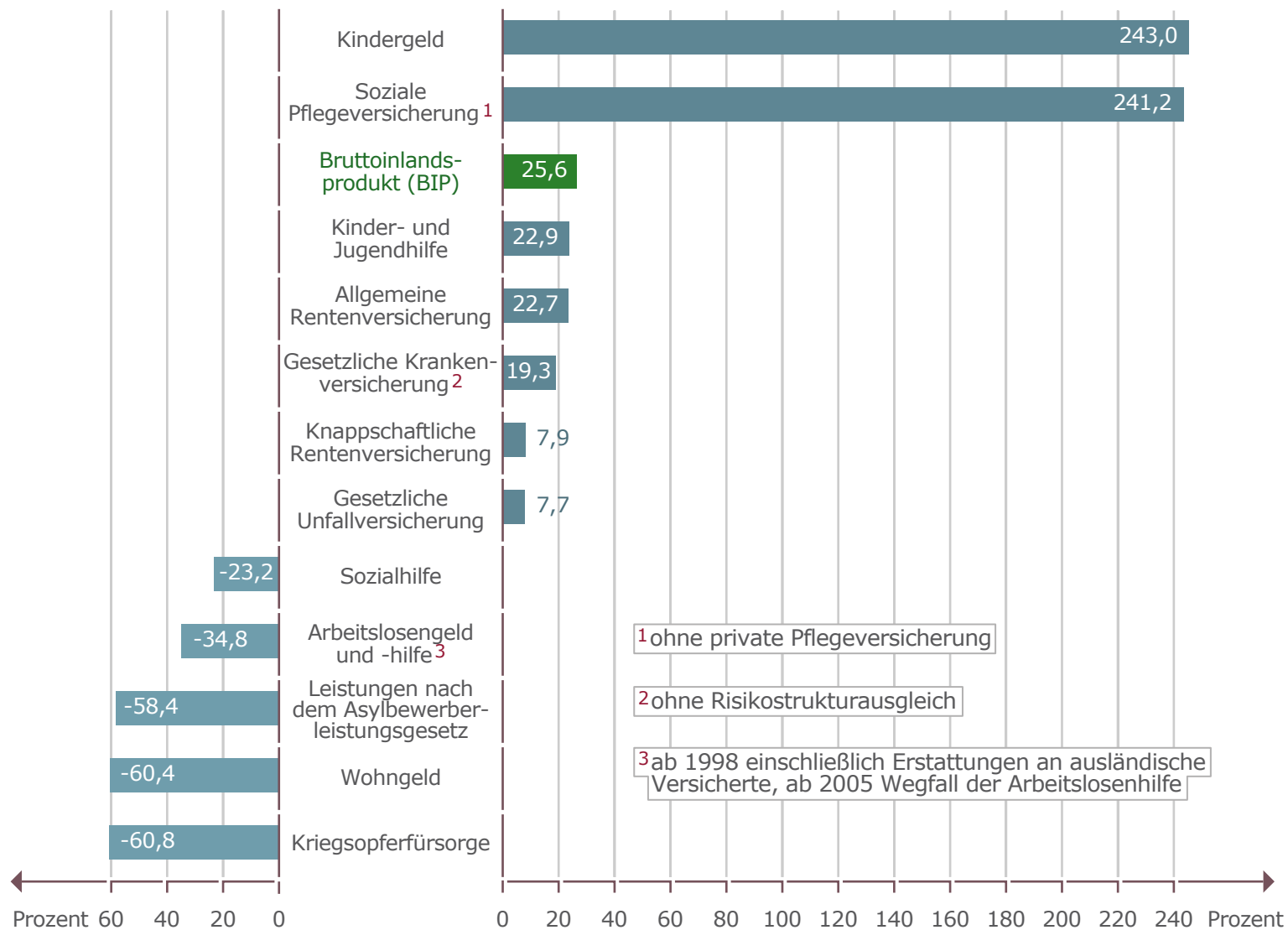
* geschätzte Daten, Datenstand Mai 2008

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbudget 2007



■ Soziale Leistungen – Entwicklung der Ausgaben

Veränderung zwischen 1995 und 2006 in Prozent, Stand: 2008





■ Sozialeleistungen – Entwicklung der Ausgaben

■ Fakten

Die Ausgaben für Sozialeleistungen in Deutschland haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das sich zwischen 1995 und 2006 um 25,6 Prozent erhöhte, stiegen die Ausgaben für das Kindergeld (plus 243,0 Prozent) und im Bereich der sozialen Pflegeversicherung (plus 241,2 Prozent) überdurchschnittlich stark.

Bei der Pflegeversicherung lässt sich diese Entwicklung vor allem dadurch erklären, dass diese erst im Jahr 1995 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt worden ist und sich die Zahl der Pflegebedürftigen seitdem etwa verdoppelt hat. Beim Kindergeld ist nicht die Veränderung der Zahl der Empfangsberechtigten entscheidend, sondern die Erhöhung des Zahlungsbetrags pro Kind. So erhielten beispielsweise im Jahr 1995 die Empfangsberechtigten für das erste Kind 70 DM (knapp 36 Euro) pro Monat – 2006 waren es bereits 154 Euro.

Zwar stiegen zwischen 1995 und 2006 die Ausgaben in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, allgemeine Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, knappschaftliche Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung; allerdings fiel der prozentuale Anstieg in allen Bereichen niedriger aus als bei der Entwicklung des BIP.

Rückläufig waren die Ausgaben für Sozialhilfe (minus 23,2 Prozent), Arbeitslosengeld und -hilfe (minus 34,8 Prozent), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (minus 58,4 Prozent), Wohngeld (minus 60,4 Prozent) sowie Kriegsopferfürsorge (minus 60,8 Prozent).

Dabei sind die Ausgaben in den Bereichen Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld und -hilfe vor allem durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anfang 2005 gesunken: Ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger erhalten jetzt Arbeitslosengeld II, genauso wie Personen, die zuvor einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatten. Und statt der Zahlung von Wohngeld werden die Unterkunftskosten im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung (Grundsicherung für Arbeitsuchende, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) berücksichtigt.

Die Ausgaben im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes reduzierten sich vor allem aufgrund der rückläufigen Zahl an Leistungsempfängern. Zwischen 1995 und 2005 sank die Zahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von etwa 489.000 auf rund 211.000 Personen.

Eine Erhöhung bzw. Reduzierung der Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung ist allerdings nicht immer gleichbedeutend mit einer Steigerung bzw. Absenkung des Versorgungsniveaus. Wenn beispielsweise im Bereich der Kriegsopferfürsorge zahlreiche Leistungsempfänger sterben, dann reduzieren sich die Gesamtausgaben, ohne dass die Leistungen pro Kopf sinken.



■ Sozialeleistungen – Entwicklung der Ausgaben

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.

■ Soziale Leistungen – Entwicklung der Ausgaben

In absoluten Zahlen und Veränderung in Prozent, 1995, 2000 und 2006

	1995	2000	2006	Veränderung 1995/2000	Veränderung 2000/2006	Veränderung 1995/2006
	in Mio. Euro			in Prozent		
Kindergeld	8.685	25.627	29.787	195,1	16,2	243,0
Soziale Pflegeversicherung*	5.295	16.718	18.065	215,7	8,1	241,2
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1.848.450	2.062.500	2.321.500	11,6	12,6	25,6
Kinder- und Jugendhilfe	17.020	18.465	20.924	8,5	13,3	22,9
Allgemeine Rentenversicherung	189.977	217.596	233.101	14,5	7,1	22,7
Gesetzliche Krankenversicherung**	124.006	133.823	147.973	7,9	10,6	19,3
Knappschaftliche Rentenversicherung	13.559	14.390	14.631	6,1	1,7	7,9
Gesetzliche Unfallversicherung	12.992	13.384	13.995	3,0	4,6	7,7
Sozialhilfe	26.669	23.319	20.483	-12,6	-12,2	-23,2
Arbeitslosengeld und -hilfe***	35.130	36.772	22.899	4,7	-37,7	-34,8
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.800	1.945	1.165	-30,5	-40,1	-58,4
Wohngeld	2.938	3.541	1.162	20,5	-67,2	-60,4
Kriegsopferfürsorge	1.354	630	531	-53,5	-15,7	-60,8

* ohne private Pflegeversicherung

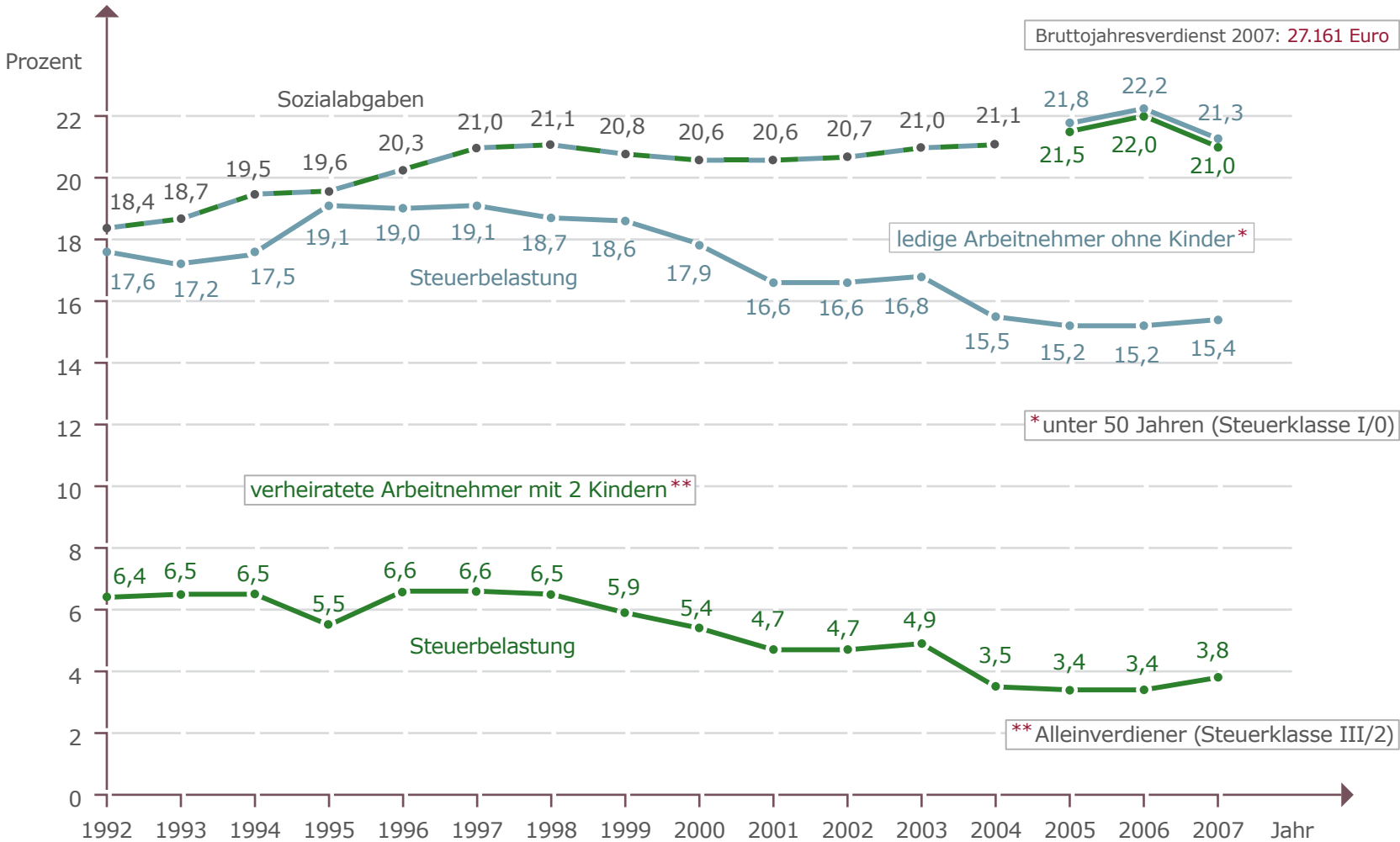
** ohne Risikostrukturausgleich

*** ab 1998 einschließlich Erstattungen an ausländische Versicherte, ab 2005 Wegfall der Arbeitslosenhilfe

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008

Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

Anteil am Bruttojahresverdienst in Prozent, 1992 bis 2007



Quelle: Bundesministerium der Finanzen: Datensammlung zur Steuerpolitik
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

■ Fakten

Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen und über Kredite. Bereinigt um Zahlungen untereinander beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne Kredite) im Jahr 2007 auf 1.026,8 Milliarden Euro.

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung (2007: 375 Mrd. Euro) und die Steuereinnahmen (2007: 538 Mrd. Euro) haben den größten Anteil an den Einnahmen der öffentlichen Haushalte. Die beiden aufkommenstärksten Steuerarten sind die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer.

Da die Steuer- und Abgabenlast der einzelnen Personen vom jeweiligen Einkommen und Familienstand abhängt, können Aussagen über die Höhe und Entwicklung der Steuer- und Abgabenlast immer nur exemplarisch erfolgen. Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) reduzierte sich beispielsweise die Steuerbelastung für einen ledigen Arbeitnehmer ohne Kinder (unter 50 Jahren, Durchschnittsverdiener, Steuerklasse I/0) zwischen 1997 und 2006 von 19,1 auf 15,2 Prozent des Bruttojahresverdienstes (2007: 15,4 Prozent). Die Steuerbelastung eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern (Alleinverdiener, Durchschnittsverdiener, Steuerklasse III/2) sank von 6,6 Prozent im Jahr 1997 auf 3,4 Prozent im Jahr 2006 (2007: 3,8 Prozent).

Seit 1998 reduzierte sich die Steuerbelastung vor allem durch die Senkung des Eingangsteuersatzes (von 25,9 auf 15 Prozent) und des Spitzensteuersatzes (von 53 auf 42 Prozent – für jeden zusätzlichen

Euro ab 250.000/500.000 Euro: 45 Prozent) sowie durch die Erhöhung des Grundfreibetrags auf 7.664 Euro (steuerfreies Existenzminimum). Durch die Steuerreform 2000 zahlen nur noch rund 50 Prozent der privaten Haushalte in Deutschland Einkommensteuer. Und bei den Einkommensteuerpflichtigen führt die so genannte Steuerprogression dazu, dass hohe Einkommen stärker belastet werden: Nach Simulationsrechnungen hatten die obersten 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen im Jahr 2007 einen Anteil von 51,8 Prozent am gesamten Einkommensteueraufkommen. Bei den untersten 50 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen lag der entsprechende Anteil bei lediglich 6,5 Prozent.

Anders als bei den Steuern gibt es bei den Sozialabgaben keine Freibeträge oder Progression. Ab einem Arbeitsentgelt von 800 Euro müssen diese in voller Höhe gezahlt werden. Daher stellen die Sozialabgaben für die unteren und mittleren Einkommensgruppen gegenwärtig eine deutlich größere Belastung dar als Steuern. Laut BMF waren bei einem Alleinstehenden (Steuerklasse I/0) im Jahr 2008 bis zu einem Jahresbruttolohn von etwa 40.000 Euro die Sozialabgaben höher als die Steuerbelastung. Bei Ehegatten (Alleinverdiener, Steuerklasse III/0) lag der entsprechende Wert sogar bei etwa 61.000 Euro.

Der Arbeitnehmeranteil an den Sozialabgaben hat sich seit 1992 uneinheitlich entwickelt. Lag der Anteil 1992 noch bei 18,4 Prozent des Bruttojahresverdienstes, waren es 1998 bereits 21,1 Prozent. Nach einem leichten Rückgang auf 20,6 Prozent (2000/2001) stiegen die Sozialabgaben im Jahr 2006 auf ihren bisher höchsten Stand (22,0 Prozent bzw. 22,2 Prozent für Kinderlose).



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

In den Folgejahren stieg der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 13,31 Prozent im Jahr 2006 auf 13,95 Prozent im April 2008. Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde Anfang 2007 von 19,5 auf 19,9 Prozent angehoben. Auch der Beitragssatz zur Pflegeversicherung stieg zum 1. Juli 2008 von 1,7 auf 1,95 Prozent (bei Kinderlosen von 1,95 auf 2,2 Prozent).

Allein der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sank von 6,5 Prozent im Jahr 2006 – über 4,2 Prozent 2007 – auf 3,3 Prozent im Jahr 2008. Dies hatte zur Folge, dass die Sozialabgabenlast in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt gesunken ist. Bei einem ledigen Arbeitnehmer ohne Kinder sanken die Sozialabgaben von 22,2 Prozent des Bruttojahresverdienstes im Jahr 2006 auf 21,3 Prozent 2007 bzw. auf 20,9 Prozent 2008. Bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern reduzierten sich die Sozialabgaben von 22,0 Prozent im Jahr 2006 auf 21,0 Prozent 2007 bzw. auf 20,6 Prozent 2008.

Während der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Umsetzung des Gesundheitsfonds ab dem 1. Januar 2009 auf 14,6 Prozent steigen wird, wird sich der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung am 1. Januar 2009 auf 2,8 Prozent reduzieren (ab Juni 2010: 3,0 Prozent).

Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung resultiert in erster Linie aus der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der hierdurch ermöglichten Rücklagenbildung durch die Bundesagentur für Arbeit (Ende 2008: 15 bis 16 Mrd. Euro). Auch die zusätz-

lichen Einnahmen aus der Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent im Jahr 2007 tragen zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei.

■ Datenquelle

Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die Sozialversicherungsbeiträge werden grundsätzlich anteilig je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber gezahlt. Allerdings zahlen seit dem 1. Juli 2005 alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung – und damit auch alle Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung – einen gesetzlich festgelegten Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent. Den zusätzlichen Beitrag trägt der Arbeitnehmer allein.

Die öffentlichen Haushalte umfassen die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, die kommunalen Haushalte und die Sozialversicherung. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.

Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder und verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 1992 bis 2007

ledige Arbeitnehmer ohne Kinder*	Bruttojahres- verdienst	verfügbares Einkommen	Steuer- belastung	Sozial- abgaben***	Abgaben insgesamt
	in Euro		Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent		
1992	21.883	14.009	17,6	18,4	36,0
1993	22.855	14.645	17,2	18,7	35,9
1994	23.315	14.711	17,5	19,5	36,9
1995	24.031	14.712	19,1	19,6	38,8
1996	24.389	14.804	19,0	20,3	39,3
1997	24.440	14.650	19,1	21,0	40,1
1998	24.704	14.864	18,7	21,1	39,8
1999	25.079	15.199	18,6	20,8	39,4
2000	25.479	15.660	17,9	20,6	38,5
2001	25.959	16.302	16,6	20,6	37,2
2002	25.911	16.252	16,6	20,7	37,3
2003	26.214	16.284	16,8	21,0	37,9
2004	26.332	16.702	15,5	21,1	36,6
2005	26.425	16.649	15,2	21,8	37,0
2006	26.536	16.614	15,2	22,2	37,4
2007	27.161	17.208	15,4	21,3	36,6

* unter 50 Jahren (Steuerklasse I/0), bei einem unverheiratet zusammenlebenden Paar wird jeder Partner nach der Grundtabelle besteuert.

*** unter Berücksichtigung des Sonderbeitrags für Krankenversicherte und des Pflegezuschlags für Kinderlose ab 2005

Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder und verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 1992 bis 2007

verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern**	Bruttojahres- verdienst	verfügbares Einkommen****	Steuer- belastung	Sozial- abgaben	Abgaben insgesamt
	in Euro		Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent		
1992	21.883	17.704	6,4	18,4	24,7
1993	22.855	18.322	6,5	18,7	25,2
1994	23.315	18.495	6,5	19,5	25,9
1995	24.031	19.210	5,5	19,6	25,2
1996	24.389	20.293	6,6	20,3	26,9
1997	24.440	20.403	6,6	21,0	27,6
1998	24.704	20.586	6,5	21,1	27,6
1999	25.079	21.453	5,9	20,8	26,7
2000	25.479	22.161	5,4	20,6	26,0
2001	25.959	22.721	4,7	20,6	25,2
2002	25.911	23.050	4,7	20,7	25,3
2003	26.214	23.118	4,9	21,0	25,9
2004	26.332	23.571	3,5	21,1	24,5
2005	26.425	23.546	3,4	21,5	24,9
2006	26.536	23.493	3,4	22,0	25,4
2007	27.161	24.115	3,8	21,0	24,8

** Alleinverdiener (Steuerklasse III/2)

**** einschließlich Kindergeld

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik